

Praxis und Beispiele der Altarm-Erhaltung
aus der Sicht des Ökologen

Zusammenfassung

1. Die ökologischen Funktionen von Fluß-Altarmen sind vielfältig. Sie erlangen durch die Ausräumung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Talbereiche insbesondere refugiale Bedeutung für die Tierwelt.
2. Alle vorhandenen Altarme sind aus Naturschutzerwägungen erhaltenswert - eine ausreichende rechtliche Sicherung und eine beständige Kontrolle und zum Teil Pflege ist vorzusehen.
3. Der Erhalt aller im Zuge von Regulierungen neu anfallenden Altarme soll integraler Bestandteil der Projektplanung sein. Als Regulierungsneugrund anfallende Altarme sind Naturschutzzwecken zuzuführen und nicht wie bisher Anrainern zuzusprechen.
4. Der Österreichische Naturschutzbund hat in der Steiermark mit maßgeblicher Subvention des Landes 10 Altarme erworben und dadurch auch privatrechtlich geschützt. Das Naturschutzgesetz reicht in der derzeitigen Fassung und Vollziehung für einen ausreichenden Schutz nicht aus. Langfristig sind generelle Regelungen für den Altarmschutz, für Betreuung und Pflege vorzusehen. Unter Pflege wird im wesentlichen auch ein abgestimmtes Management verstanden, das eine zeitweise Einbeziehung der Altarme in das Fließgewässergeschehen ermöglicht.

1. Wachsende Naturschutzgesinnung

Das Wissen um Naturschutzprobleme und die Einschätzung des Natur- und Umweltschutzes als wesentliche Voraussetzung für ein menschengerechtes Leben hat innerhalb weniger Jahre deutlich zugenommen. Gleichzeitig hat jedoch der Verbrauch der Naturlandschaft und ihre großflächige Belastung ein unübersehbares Maß erreicht. Diese Diskrepanz wurde vor allem bei Flußlandschaften auffällig.

Vorausschauende Naturschützer fordern daher den Erhalt der letzten unregulierten oder naturnah erhaltenen Fließgewässerabschnitte und die Beachtung ökologischer Prinzipien. Doch zahlreiche Projekte, vor Jahren geplant, werden in ihren Grundzügen nach wie vor umweltfeindlich verwirklicht.

So bieten lediglich Gewässerränder und die im Zuge von Regulierungen abgetrennten Altarme bescheidene Möglichkeiten zur Entfaltung von Ersatzbiozöosen. Vor allem die Flußaltarme können einer reichlich wuchernden Wildpflanzenflora und artenreichen Tiergesellschaften Lebensraum sein. Sie in großzügigem Maße zu erhalten oder zumindest naturnah zu gestalten, ist ein wichtiges Naturschutzanliegen!

2. Altarme als ökologische Refugien

In den durch Gewässerregulierungen und Flurbereinigungen ausgeräumten Agrikulturlandschaften der Flachtäler sind wasserführende Altarme, trotz Umweltbelastungen, ökologisch vielfältige und produktive Regenerationszentren, insbesondere für die Tierwelt. Trocken gefallene Altarme und solche ohne Gewässeranschluß werden zu auwaldähnlichen Flächen bzw. zu Flurgehölzgruppen, die als Wildeinstand und Brutraum für Vögel etc. dienen.

Hiezu kommen die oftmals unterschätzten allgemeinen ökologischen Funktionen, wie kleinklimatische Ausgleichsfunktion, Grundwasseranreicherung, antagonistische Wirkung auf Schädlinge im nächsten Umkreis durch die Beherrschung potentieller Nützlinge.

Neben den biologischen Reservatfunktionen kommen den Altarmen visuelle Wertigkeiten als landschaftliche Kleinstrukturen zu.

2.1 Schutz vorhandener Altarme

Die Anzahl der natürlich entstandenen und in die Flußdynamik eingebauten Altarme ist in der Steiermark auf wenige

Dutzend abgesunken. Auf Grund der Kleingewässerkartierung der Steiermark (siehe beiliegendes Beispiel) wissen wir, daß die Zahl der durch Regulierungen entstandenen Altarme 100 weit überschreitet. Letztere gehen meist aus öffentlichem Gut hervor und sind - sonst wären sie längst eingeebnet - für die neuen Besitzer ohne funktionelle Bedeutung. Ihr Erhalt ist daher volkswirtschaftlich keine Kostenfrage, sondern lediglich die Frage der Durchsetzung umweltbewußter Tendenzen.

2.2 Altarm-Erhalt als integraler Bestandteil neuer Projektplanungen

Hauptzweck der Gewässerregulierungen ist der vermehrte Schutz vor Hochwässer. Die im Zuge der Abtrennung von Gewässerschlingen entstehenden Altarme wurden bisher zumeist eingeebnet und als Neuland anrainenden Landwirten zugesprochen. Dem gegenüber gibt es aber triftige Argumente, neuanfällende Altarme für den Naturschutz zu beanspruchen:

- Altarme sind primär öffentliches Gut
- Regulierungsvorhaben werden von öffentlicher Hand zumeist mit 80% Refundierung gefördert.

Aus dieser Situation heraus ist der Schutz der Altarme am leichtesten zu Beginn der Planung und gekoppelt an die Subventionsvergabe durchzusetzen. Versuche in dieser Richtung wurden erstmals am Zirknitzbach, an der Kutschenitza und am Stainzbach unternommen. Ausgangspunkte dafür waren gemeinsame Begehungen mit Bekanntgabe der Schutzvorstellungen und Aufnahme der geplanten Schutzgebiete in den Projektrahmen (siehe Abbildung Staintal).

3. Möglichkeiten des Altarmschutzes

Ogleich im folgenden mehrere Varianten aufgezählt werden, bietet nach bisherigen Erfahrungen lediglich die Variante c) - Erwerb durch den Naturschutzbund - einen im Sinne des Naturschutzes ausreichenden Schutz bzw. die Voraussetzung für den Erhalt ökologischer Funktionen.

- a) Das für den Erhalt der Natur zuständige Landesgesetz ist das Steierm. Naturschutzgesetz 1976. Durch die Formulierung - "ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Nutzung" - ist es allerdings in der Praxis für den effizienten Naturschutz nahezu wirkungslos - es sei denn, die Entschädigungsmöglichkeit

Kommt zur Anwendung! Dazu fehlen aber derzeit die finanziellen Grundlagen. Ein sogenannter "Ökoschilling" als Geldquelle ist im Gespräch.

- b) Die 2. Möglichkeit, öffentliche Interessen ohne Privatbeteiligung durchzusetzen, ist, aus öffentlichem Gut anfallende Altarme unter Naturschutz zu stellen. Allerdings wird öffentliches Gut, insbesondere in Form von Altarmen oftmals nicht respektiert und vor allem als Mülldeponie mißbraucht.
- c) Die in den letzten Jahren im Sinne des Naturschutzes erfolgreichste Variante in der Steiermark war der Erwerb von Altarmen durch den Österr.Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, mit maßgeblicher Subvention durch die Naturschutzabteilung des Landes (siehe 4.). Bei 3 Altarmen im Staintal konnte ein kostenfreier Übertrag von öffentlichem Gut auf den Österreichischen Naturschutzbund erreicht werden, bei Raßach eine Übereignung mit einer günstigen Kaufsumme durch den Wasserverband. In allen anderen Fällen wurden die Altarme von Privatbesitzern gekauft. Die Österreichische Naturschutzjugend erwarb bei Speltenbach einen ehemaligen Altwasserbereich. Der Touristenverein Naturfreunde versucht derzeit, den Erwerb von Lafnitz-Altarmen bei Fürstenfeld.
- d) Als sonstige naturschutzorientierte Kaufwerber traten weiters Fischer, Vogelschützer und naturverbundene Freizeitliebhaber auf, wobei von ersteren mitunter eine naturschutzfeindliche, intensive Fischereibewirtschaftung versucht wurde.

4. Altarmschutzgebiete des Naturschutzbundes in der Steiermark

Auf Grund der im vorangegangenen Kapitel erwähnten Schwächen des Naturschutzgesetzes bzw. auf Grund des Vollzugsdefizits im Rahmen der Regulierungsprojekte erschien lediglich der Erwerb wertvoller Altarme, eine ausreichende Garantie für deren Erhalt zu sein.

Der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, hat in den letzten Jahren durch Subventionen des Landes Steier-

mark unterstützt, für rund 1 Million Schillinge 10 Altarmbereiche zum Teil mit Umland erworben:

Stainzbach bei Herbersdorf (3 Altarme und 2 Auwaldreste)

Wie in der beigefügten Abbildung erkenntlich, konnten im Zuge der Stainzbachregulierung insgesamt 7 von 10 geplanten "Naturschutzinseln" realisiert werden. Dieses sehenswerte Ergebnis war jedoch nur durch die Zusammenarbeit aller maßgeblichen Stellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Fachabteilung IIIa des Landes Steiermark, der Baubezirksleitung Leibnitz, des Landesnaturschutzbeauftragten, des Wasserverbandes und des ÖNB möglich. Vorangetrieben wurde die Realisierung jedoch maßgeblich durch engagierte Berg- und Naturwächter der Einsatzstelle Stainz und durch die Hilfe der Tagespresse.

Stainzbach bei Grafendorf

Durch die Begradigung des Stainzbaches bei Grafendorf wäre eine Wehranlage trocken gefallen. Nunmehr ist der alte Gewässerlauf erhalten geblieben und umschließt eine Insel, die vom neuen Bachbett (das als Entlastungsgerinne bei Niedrigwasser trocken bleibt) begrenzt wird. Eingeschlossen ist ein etwa 30 m langes Stück Altarm mit Gewässeranschluß (siehe Punkt 11).

Raabaltarm bei Rohr

Ein ca. 1,7 ha umfassender Auwald, der auf einem trocken gefallenem kreisrunden Altarm stockt. Die Baggerung für Wiedererlangung der Wasserflächen verliefen großteils negativ, da die Grundwasserspiegelabsenkung in dieser Region mehrere Meter beträgt. Das Gebiet wurde von einem anrainenden Landwirt, der es im Zuge der Aufteilung von Regulierungsneugrund zugesprochen erhalten hat, erworben.

Saßbach-Altarm bei Weinburg

Über Vermittlung von Herrn Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Geier (Fachabteilung IIIa - Vermessungsreferat) wurde im Zuge der Neuvermessung nach der Regulierung des Saßbaches

ein wasserführender Altarm (der zuerst einem anrainenden Landwirt zugesprochen wurde) vom Naturschutzbund erworben.

Salzamündung bei Bad Mitterndorf

Durch die unermüdliche Initiative des Naturschutzbundmitgliedes, Markus Sölkner, wurde die Salzamündung bei Bad Mitterndorf großflächig (40 ha) unter Schutz gestellt (Grundstückseigentümer: größtenteils Österr. Bundesforste). Eine Parzelle - durch einen nur zeitweise wasserführenden Seitenarm als Insel abgeschieden - wurde vom Naturschutzbund erworben.

Murinsel Triebendorf

Eine etwa 4.000 m² große Schotterinsel der Mur, südseitig von einem Nebengerinne begrenzt; durch den Österr. Naturschutzbund von einem anrainenden Landwirt erworben.

Teichanlage Jöb

Ein abgetrennter Laßnitz-Altarm mit 7.000 m² Auwald; umgestaltet und aufgestaut zu einem Teich mit einer Insel; gepachtet vom Naturschutzbund und der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde als Nahrungsteich für Stelzvögel.

Des weiteren bemüht sich der Naturschutzbund, Altarme an der Enns, Sulm und Raab vom Land oder Bund übereignet zu erhalten.

Dr.phil. Johann Gepp

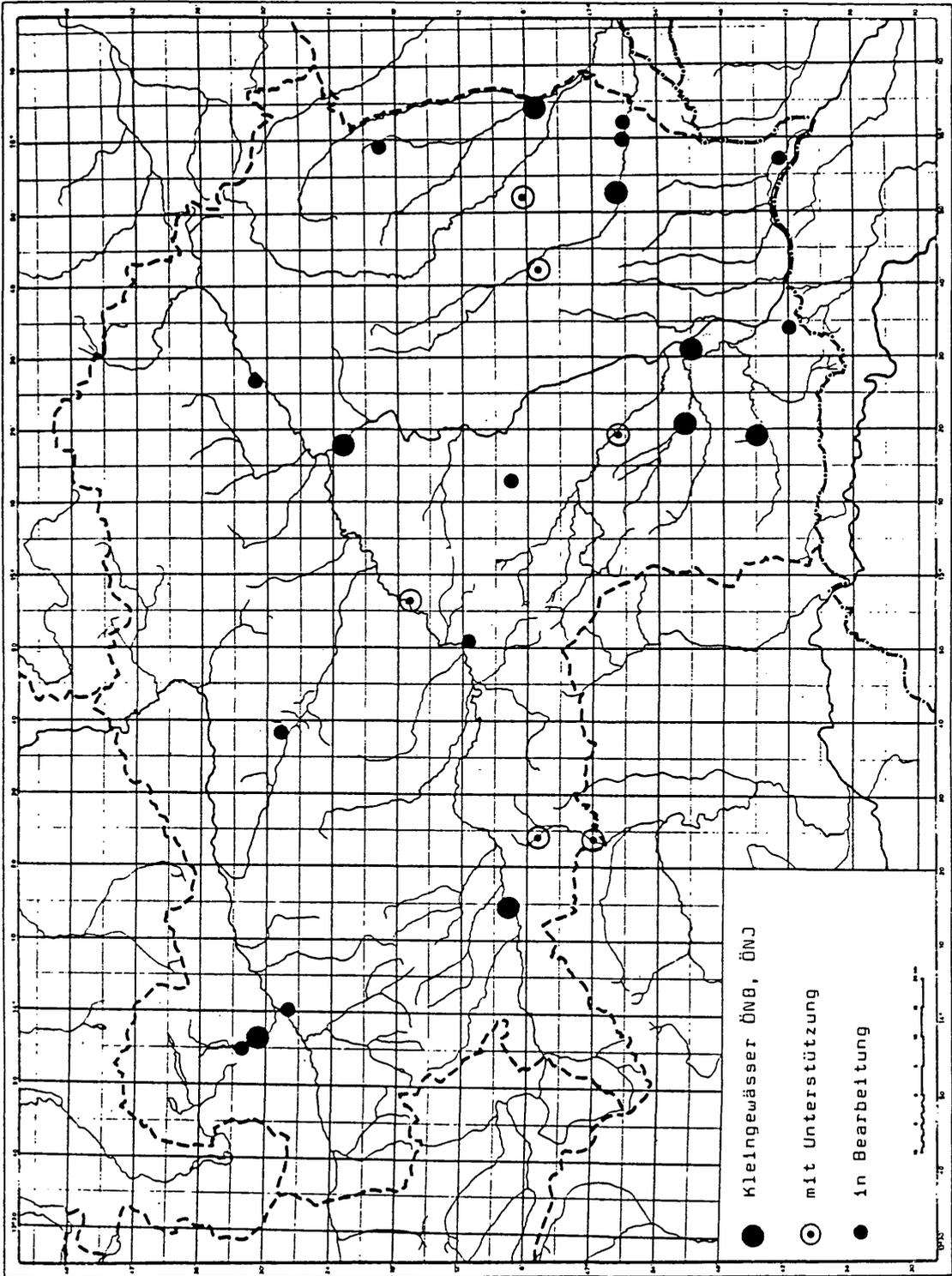
Institut für Umweltwissenschaften

und Naturschutz der Österr. Akademie

der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit den

Österreichischem Naturschutzbund

Heinrichstr. 5, A-8010 Graz



Kleingewässer-Schutzgebiete der Naturschutzvereine

GEMEINDE:
KG Ettendorf

ORT:
Herbersdorf

POSTLEITZAHL: 8510
KLEINGEWÄSSER Nr.: 7

BEZEICHNUNG bzw. LAGE
DES GEWÄSSERS:

Stainzbach-Altarm

	TEICH
	TÜMPEL
X	ALTARM

BESITZER: Thomann J. + M.
als Anrainer

Informationsblatt
ausgehändigt ja

GRÖSSE (etwa): dz. öff. Gut
m x m; oder 750 m²

FORM: U-förmig (z. B.: oval, eckig, länglich, kreisrund)
(eventuell Rückseite für Skizze verwenden)

ZUFLUSS: geringer (z. B.: Bach, Quelle, Hangwasser, Grundwasser)
Wasserstand; Stauwasser

TIEFE (geschätzt): max. 45 cm

UFER:

	steil
X	abgeflacht
	variierend

	ohne Uferpflanzen
	teilweiser Bewuchs
X	kräftiger Bewuchs

VERWENDUNG:

	intensive Fischzucht
	Hobbyfischerei

	Freizeitweck
	Zieranlage
X	Naturgewässer

	Friedfische
	Raubfische
	Amurkarpfen

sonstiges:

als Naturinsel im Rahmen
der Projektierung vorge-
sehen !

ERWÄHNENSWERTE

TIERE UND PFLANZEN: z. B.:

X	Kaulquappen
	Molche
	See-/Teichrose

sonstiges:

2 kräftige Eichen
zahlr. Schwarzerlen

Zaunkönig
Rotkehlchen
Wasseramsel

MÄNGEL:

	verschmutztes Wasser
	Müll
	z. T. zugeschüttet

	naturfern gestaltet
	zu hohe Fischdichte
X	verlandet

sonstiges: Gestaltungsmaßnahmen: Vertiefung
im Zentrum

GEFÄHRDUNG: X Zuschüttung angekündigt

sonstiges:

BEARBEITER: J. Gepp

Antrag auf Unterschutzstellung
BEARBEITUNGSDATUM: 12.2.1981

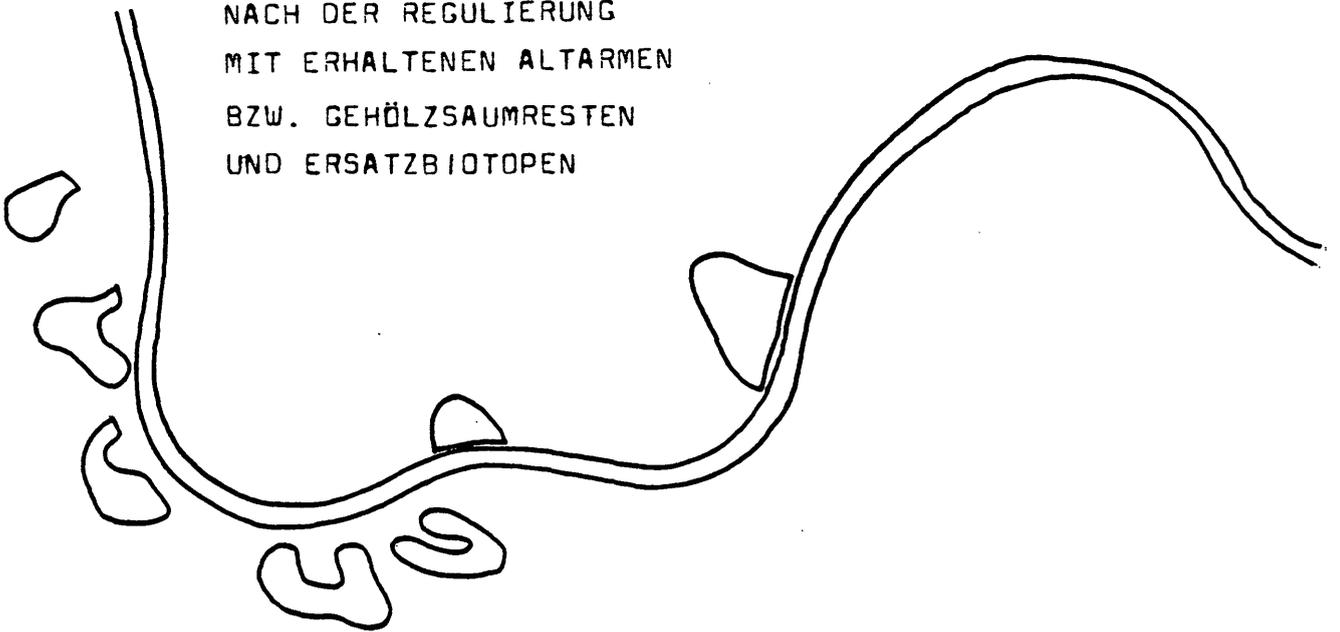
Zutreffendes ankreuzen!

Erfassung stehender Kleingewässer
Berg- und Naturwacht: Entwurf: DR. J. GEPP

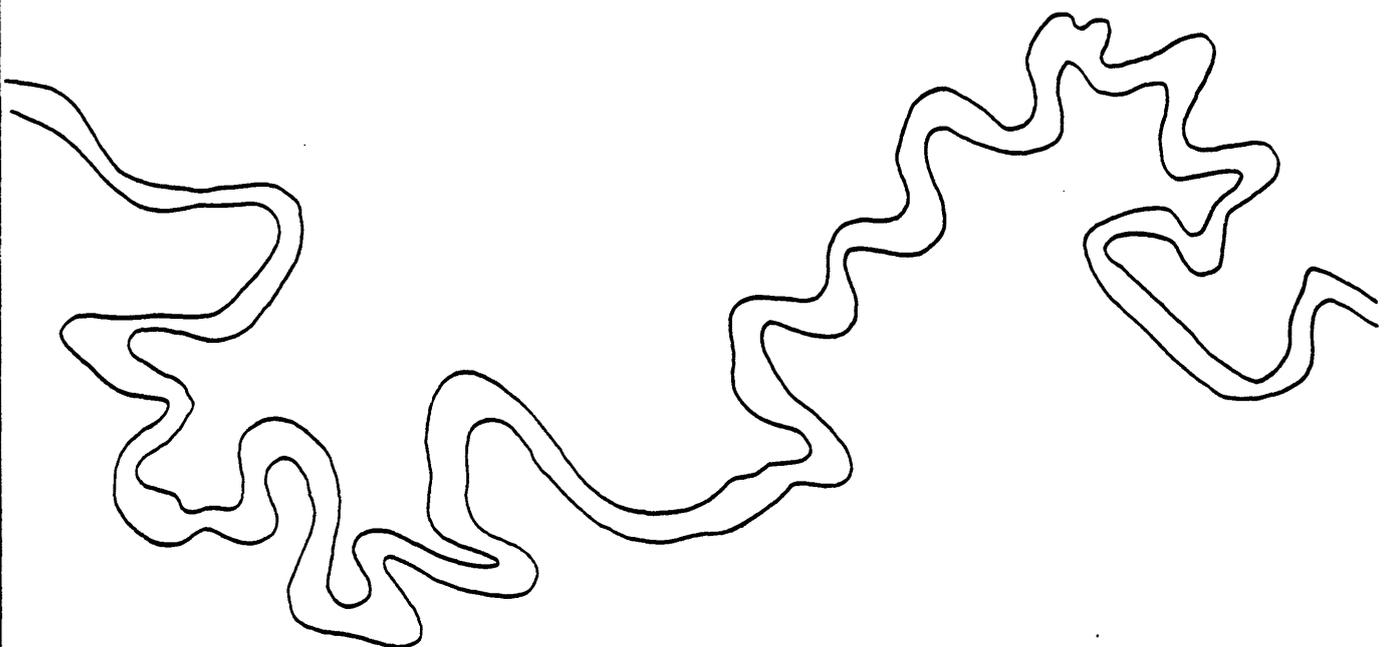
Groberhebungsblatt der Kleingewässerkartierung

STAINZBACH BEI HERBERSDORF

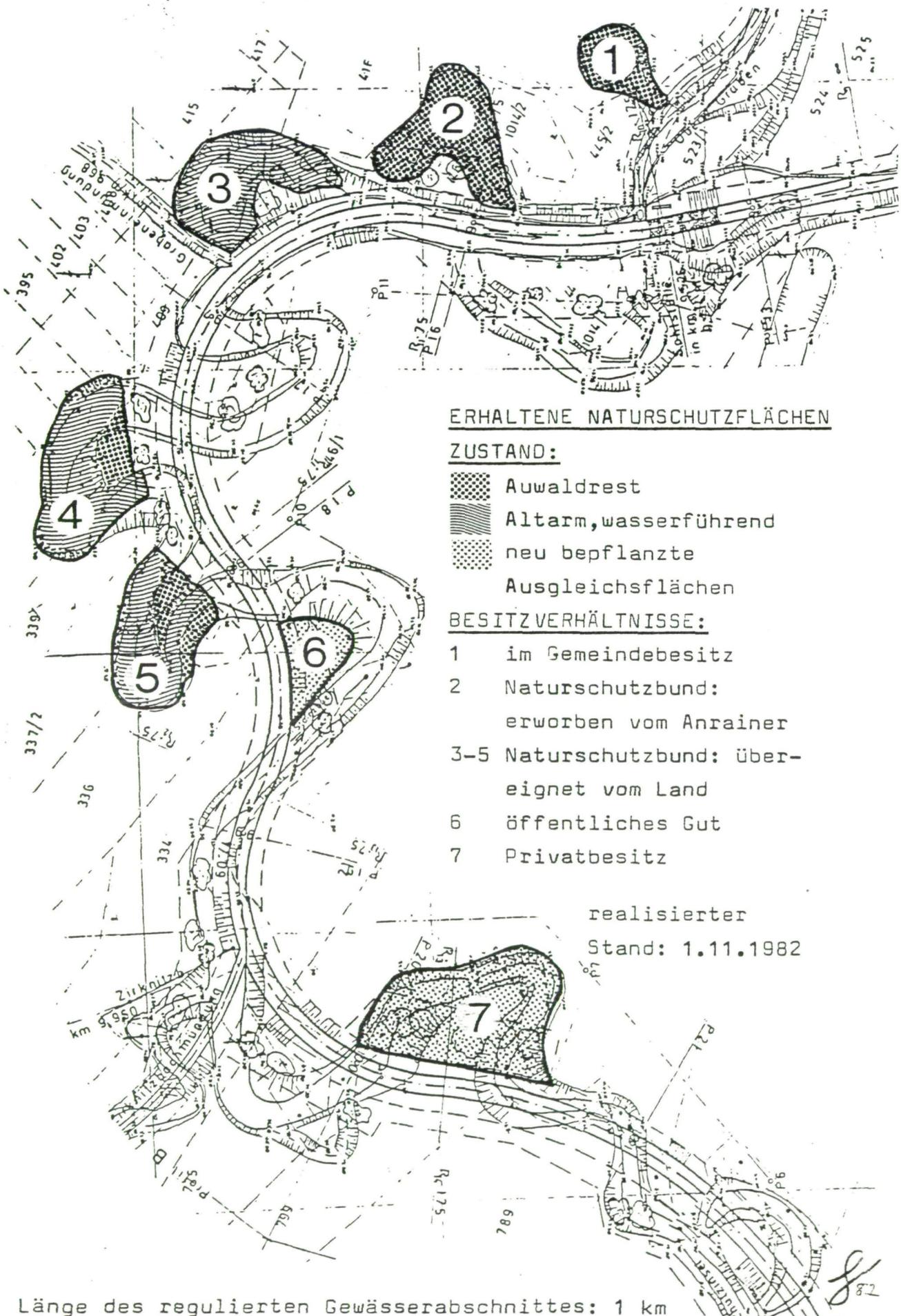
NACH DER REGULIERUNG
MIT ERHALTENEN ALTARMEN
BZW. GEHÖLZSAUMRESTEN
UND ERSATZBIOTOPEN



VOR DER REGULIERUNG



STAINZBACH-REGULIERUNG: HERBERSDORF/METERSDORF



ERHALTENE NATURSCHUTZFLÄCHEN

ZUSTAND:

-  Auwaldrest
-  Altarm, wasserführend
-  neu bepflanzte Ausgleichsflächen

BESITZVERHÄLTNISSSE:

- 1 im Gemeindebesitz
- 2 Naturschutzbund:
erworben vom Anrainer
- 3-5 Naturschutzbund: über-
eignet vom Land
- 6 öffentliches Gut
- 7 Privatbesitz

realisierter
Stand: 1.11.1982

Länge des regulierten Gewässerabschnittes: 1 km

Handwritten signature and date
82

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Landschaften und Ökologie](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [MLO1](#)

Autor(en)/Author(s): Gepp Johannes

Artikel/Article: [Praxis und Beispiele der Altarm-Erhaltung aus der Sicht des Ökologen. 14-20](#)